Sanitätsmaterialreserven für den Zivilschutz in der Bundesrepublik

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **6 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neuartige Vorratshaltung

Oberstl. *Hch. von Muralt,* Zürich, berichtet im «Schweizer Soldaten», dass im Hinblick auf die in einem Atomkrieg zu erwartenden Nachschubschwierigkeiten in Amerika die

Einführung einer neuartigen, vorgekochten Trockenkost für die Truppe

als möglich festgestellt wurde.

«Es handelt sich hierbei um *eine Verbindung zwischen gefrorenen und getrockneten Lebensmitteln,* deren Vorteile vor allem darin bestehen, dass sie im Gewicht sehr leicht sind, wenig Platz brauchen, lange Zeit haltbar und durch eine besondere Behandlung und Verpackung (mit wasserdichten Kunststoffen usw.) von jeglichen Witterungseinflüssen unabhängig sind. Neuerdings versucht man auch, diese Trockenverpflegung durch eine spezielle Bestrahlung vor der Radioaktivität zu schützen. Diese Trockenkost soll nach langjährigen Versuchen jetzt so abwechslungsreich und schmackhaft sein, dass mit einer Ablehnung durch die Truppe nicht zu rechnen ist. Zum Gebrauch wird diese Trockenverpflegung — je nach Lage und Möglichkeit — im kalten oder warmen Wasser aufgequollen und dadurch sofort genussfähig. Diese Trockenkost, welche in Portionen zu fünf oder 25 Mahlzeiten verpackt ist, kann auf jedem Fahrzeug bzw. auf dem einzelnen Manne als Tages- oder Notportion in den Taschen oder im Brotsack mitgeführt werden. Zu bemerken ist hier noch, dass diese Verpflegungsart in ruhigeren Lagen noch durch Frischkonserven usw. ergänzt werden kann.»

Der genannte Autor untersucht dann die Möglichkeiten der

Uebertragung dieses Versorgungssystems auf die Zivilbevölkerung

und kommt dabei zu folgenden bemerkenswerten Schlüssen:

«Die durch die Explosionen und Brände entstehenden ausgedehnten Zerstörungen und Trümmermassen werden so gross sein, dass alle *Transportmöglichkeiten im Stadtinnern ausser Betracht* fallen und dass es selbst der Luftschutztruppe, Feuerwehr und Sanität längere Zeit nicht möglich sein wird, bis zu den verschütteten oder abgeschnittenen Bewohnern vorzudringen.

Hieraus ergibt sich ohne weiteres, dass es notwendig ist, schon in Friedenszeiten in sämtlichen Haushaltungen, Luftschutzkellern, Kollektivbunkern usw. alle wichtigen Dinge, vor allem Lebensmittel, bereitzustellen. Deshalb wird die erwähnte Trockenkost auch für die Zivilbevölkerung von grossem Nutzen sein; sie eignet sich wegen ihrer langen Haltbarkeit

schon im Frieden als Notvorrat und bildet in Katastrophenlagen die einzig mögliche und sichere Nahrung,

zumal sie bei einer allfälligen Evakuierung sehr gut mitgenommen und überall zubereitet werden kann. Zu erwähnen wäre noch, dass es ein grosser Vorteil wäre, wenn der Soldat sich schon in den Friedensmanövern und zu Hause an diese Trockenkost (aus den Beständen der Notvorräte) sukzessive gewöhnen würde, von der er im Ernstfall an der Front in der Hauptsache leben müsste.

So gut man diese Verpflegungsart in Amerika eingeführt hat und sie neuerdings auch in England und Deutschland ausprobieren will, sollte es auch unserer Nährmittelindustrie möglich sein, diese mit so grossen Vorteilen ausgestattete Trockenkost herzustellen, wobei diese Kost *in bezug auf Zusammensetzung und Geschmack weitgehend den Ernährungsgewohnheiten unseres Volkes anzupassen* wäre. Mit der Verwirklichung dieses Vorschlages würde unsere Industrie zweifellos einen wertvollen Beitrag an unsere Landesverteidigung leisten.»

Biskuitslager für den Ernstfall

Ein Sprecher des holländischen Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei gab bekannt, dass man mit der Einrichtung von Nahrungsdepots in der Umgebung der grossen holländischen Städte begonnen habe. Die Einrichtung dieser Depots geschieht im Rahmen der allgemeinen Vorbereitungsmassnahmen für den Kriegsfall. Sie sind speziell für den Fall von Massenevakuierungen der Städte in einem Atomkrieg vorgesehen. Diese Vorratslager enthalten hauptsächlich eine spezielle, neu entwickelte Sorte von Biskuits mit hohem Nährwert. Die ersten Depots werden ausserhalb von Rotterdam gebaut. Sie befinden sich an den Strassen, die im Falle einer Massenevakuation von der Bevölkerung benützt werden.

Sanitätsmaterialreserven für den Zivilschutz in der Bundesrepublik

-th. In der deutschen Bundesrepublik geht der Ausbau des zivilen Bevölkerungsschutzes nach der parlamentarischen Verabschiedung des neuen Luftschutzgesetzes zielstrebig voran. Wie der «Deutschen Apotheker-Zeitung» in München zu entnehmen ist, hat das bayrische Innenministerium bei der Eröffnung der ersten westdeutschen Ausbildungsstätte für den Luftschutz-Hilfsdienst bekanntgegeben, dass die dafür zuständigen Behörden der Bundesrepublik beschlossen haben, bis Ende 1961 ein Bevorratungsprogramm für Sanitätsmaterial in der Höhe von 300 Mio Mark durchzuführen. Davon betreffen 150 Mio Arzneimittel, 100 Mio ärztliche Geräte und 50 Mio Verbandstoffe. Dieses Material ist ausschliesslich für die Versorgung der Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen bestimmt und darf keinen anderen Zwecken zugeführt werden. Die Einlagerung soll weitgehend dezentralisiert werden und zivilschutzgerecht erfolgen. Jedes Lager wird anteilmässig sämtliche Medikamente und Arzneimittel sowie einen entsprechenden Vorrat an Verbandstoffen und ärztlichem Gerät enthalten. Grösse und Anzahl der Lager werden von den Ländern der Bundesrepublik in Berücksichtigung der zu versorgenden Einwohner bestimmt. Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass auch beim Ausfall einzelner Lager die vorgesehenen Ersatzlager jedes notwendige Medikament und jede Art von Verbandstoffen sowie ärztliches Gerät ausgeben können. Dem Bericht des bayrischen Innenministeriums ist auch zu entnehmen, dass die Bundesrepublik wieder in Luftschutzwarngebiete eingeteilt wird, von denen jedes ein Luftschutzwarnamt erhält. Die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» meldete dazu ergänzend, dass im Bundesland Rheinland-Pfalz bereits ein Arzneimittellager im Werte von einer Million Mark angelegt wurde. Das Innenministerium dieses Bundeslandes teilte auch mit, dass die «Einsatzbefugnis in Katastrophenfällen» den Oberbürgermeistern und Landräten übertragen wurde.

(«Der Samariter»)

Bonn plant die Einberufung von Wehrpflichtigen für die Zivilverteidigung

Das Verteidigungsministerium hat Ende 1957 nach Beratungen des Verteidigungsrates in Aussicht genommen, dass die Wehrpflicht künftig auch in der Zivilverteidigung erfüllt werden kann. Das Ministerium bestätigte in seiner Erklärung die Absicht, *das Gesetz über die Dauer des Grundwehrdienstes zu ändern.* Gegenwärtig erlaubt das Gesetz nur die Einberufung zu dem Wehrdienst von zwölf Monaten. Es soll nun auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Wehrpflichtigen für einen kürzeren Dienst einzuberufen, sofern diese Ausbildung für bestimmte Aufgaben, z. B. die Territorialverteidigung und den Luftschutz, ausreicht. Die Ausarbeitung eines Gesetzes, in dem diese Bestimmungen niedergelegt werden sollen, dürfte jedoch noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Es ist daher geplant, zunächst eine «Novelle» zum Wehrpflichtgesetz vorzube-